

Inbetriebsetzungsantrag einer Elektroanlage

1. Anschlussobjekt / Abnahmestelle

Straße/Nr.: _____ PLZ/Ort: _____

Geschoss (z.B. 1. OG): _____ Zählereinbauplatz (z.B. Keller): _____

Zählernummer des ggf. vorhandenen Zählers: _____
(bei komplexem Messkonzept ist der netzseitige Zähler anzugeben)

Anschluss: ☐ Mittelspannung ☐ Niederspannung **Messung:** ☐ Mittelspannung ☐ Niederspannung
Beantragung: ☐ Neuanlage ☐ Wiederinbetriebnahme ☐ Anlagenzusammenlegung ☐ Anlagentrennung
☐ Anlagenänderung ☐ Anlagendemontage ☐ Wandlermessung ☐ Verstärkung ☐ Mängelbeseitigung
☐ vorübergehender Anschluss (z.B. Bauanschluss) ☐ Sonstiges: _____

	1.1 Anschlussnehmer (z. B. „Eigentümer“)	1.2 Anschlussnutzer (z. B. Mieter) ☐ siehe 1.1
Name, Vorname / Firma		
Straße / Nr.		
PLZ / Ort		
Telefon, Mobil		
E-Mail		

2. Messstellenbetrieb

Die Bereitstellung der Messeinrichtung und der Messstellenbetrieb soll durch die LokalWerke GmbH erfolgen oder

☐ durch _____ ;(Name des MSB, falls bekannt MSB-ID): _____

Ich beauftrage den MSB mit: ☐ dem Einbau ☐ dem Ausbau ☐ dem Wechsel einer / eines

☐ modernen Messeinrichtung (mME) ☐ intelligentes Messsystems (iMSys) ☐ Lastgangmessung (RLM)

Ort / Datum: _____ Unterschrift Anschlussnutzer: _____

3. Anlagendaten (Das Verteilungsnetz der LW wird im TT-Netzsystem betrieben.)

☐ Bezugsanlage

Bedarfsart: ☐ Haushalt, Anzahl Wohneinheiten: _____ ☐ Gewerbe, Gewerbeart: _____

☐ Landwirtschaft: ☐ mit Milchviehhaltung ☐ Sonstige: _____

Leistungsdaten: Max. gleichzeitige Leistung in kVA: _____ Voraussichtlicher Jahresverbrauch in kWh: _____

☐ Wärmepumpe / sonstige Verbrauchseinrichtung nach §14a (EnWG): Anlage 1*

☐ Ladeeinrichtung(en): Anlage 2*

☐ **Erzeugungseinheit:** ☐ < 135 kW: Anlage 3a* ☐ ≥ 135 kW : Anlage 3b*

☐ **Speicher:** Anlage 4*

* Hinweis: Für jede Verbrauchs- bzw. Erzeugungseinrichtung ist eine separate Anlage auszufüllen.

Umgesetztes **Messkonzept** der LW (Nummer angeben): _____ ☐ eigenes Messkonzept beigelegt

4. Errichterbestätigung (Fertigstellungsanzeige)

Zum Zeitpunkt der Inbetriebsetzung wurde die aufgeführte Installationsanlage unter Beachtung der geltenden behördlichen Vorschriften und Verfügungen nach den anerkannten Regeln der Technik (insbesondere DIN-VDE) und den Bedingungen der Lokalwerke GmbH (insbesondere TAB) von mir/uns errichtet, geprüft und fertiggestellt. Die Ergebnisse der Prüfung sind dokumentiert. Ich/wir berücksichtige(n), dass sich der zum Errichtungszeitpunkt einer Kundenanlage gemessene Wert der Schleifenimpedanz durch Änderungen im Netzaufbau verändern kann. Mir/uns ist bekannt, dass die Schleifenimpedanz daher von der LokalWerke GmbH (kurz LW) weder angegeben noch garantiert werden kann. Für den Fall, dass ich/wir mit der Inbetriebnahme der Kundenanlage und/oder der Montage der Mess- und Zusatzeinrichtungen beauftragt werde(n), erkläre(n) ich mich/wir uns einverstanden, die Kundenanlage entsprechend §14 NAV als Beauftragter der LW anzuschließen und in Betrieb zu setzen sowie alle Anlagenteile, in denen nicht gemessene Energie fließt, unmittelbar nach Abschluss der Arbeiten zu plombieren. Die Beauftragung durch die LW erfolgt durch die Aushändigung der Mess- und Zusatzeinrichtungen.

Firma		Stempel
Straße / Nr.		
PLZ / Ort		
Eintragungs-Nr.		
Datum:		
Verantwortliche Fachkraft	Name in Blockschrift	Unterschrift

Inbetriebsetzungsantrag einer Elektroanlage

5. Inbetriebsetzungstermin

Der Inbetriebsetzungsantrag ist min. 3 Werktage vor der Stromzählermontage bei den LokalWerken GmbH per E-Mail an zaehlerla-ger@lokalwerke.de einzureichen!

6. Bemerkungen / Hinweise zum Messkonzept

Hinweise auf Vertragsbedingungen, Stromliefervertrag und Messstellenbetrieb

1. Bezug und Verwendung der elektrischen Energie

Der Anschlussnutzer bezieht elektrische Energie über den Entnahmepunkt im Netz der LokalWerke GmbH auf Basis eines Stromlieferungsvertrages mit einem Lieferanten. Sofern kein Stromlieferungsvertrag mit einem Lieferanten geschlossen wird, erfolgt die Stromlieferung gemäß §§ 36, 38 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) durch den Grundversorger. Der Anschlussnutzer verwendet die aus dem Niederspannungsnetz der LokalWerke GmbH entnommene elektrische Energie ausschließlich für eigene Zwecke.

In Bezug auf die Nutzung des Netzes durch den Anschlussnutzer gelten ergänzend soweit anwendbar die Regelungen der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sowie die „Technischen Anschlussbedingungen (TAB) der LokalWerke GmbH“ in der jeweils gültigen Fassung (vgl. § 20 NAV).

2. Messstellenbetrieb

Soweit keine andere Vereinbarung getroffen wird, ist der Messstellenbetrieb der gelieferten Energie nach § 3 des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) Aufgabe des grundzuständigen Messstellenbetreibers LokalWerke GmbH. Auf Wunsch des Anschlussnutzers kann der Messstellenbetrieb von einem Dritten durchgeführt werden, soweit die Voraussetzungen des § 5 MsbG eingehalten werden.